

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums,

das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 ANGABEN ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n)

Muster

1.2 Vorname(n)

Anna

1.3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

01.01.1985

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung der Studierenden (wenn vorhanden)

999995

2 ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation wird aus unisono ausgegeben

2.3 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität Siegen

Fakultät wird aus unisono ausgegeben

Universität / vom Land Nordrhein-Westfalen getragene, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts

2.4 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

s.o.

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Bitte ergänzen, sofern andere Sprachen in der Lehre eingesetzt werden.

3 ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATIONEN

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss durch Masterarbeit (Thesis) sowie den Nachweis von studienbegleitenden Leistungen.

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und / oder Jahren

2 Jahre / 4 Semester (Vollzeit) 120 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hier bitte den Textbaustein der jeweiligen Schulform auswählen und die anderen Angaben löschen!

Gs ohne IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 51 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 36 ECTS im Bereich Sprachliche Grundbildung, 36 ECTS im Bereich Mathematische Grundbildung sowie 36 ECTS für den 3. Lernbereich/Unterrichtsfach. Zudem werden 12 ECTS in der gewählten Vertiefung studiert.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Lernbereich bzw. Unterrichtsfach zu erlangen.

Gs mit IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 51 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 12 ECTS vertieft in integrierter Förderpädagogik.

Des Weiteren müssen 36 ECTS im Bereich Sprachliche Grundbildung, 36 ECTS im Bereich Mathematische Grundbildung sowie 36 ECTS für den 3. Lernbereich/Unterrichtsfach nachgewiesen werden.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Lernbereich/Unterrichtsfach zu erlangen.

HRSGe ohne IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 63 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 54 ECTS im 1. Fach und 54 ECTS im 2. Fach.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 20 ECTS pro Unterrichtsfach zu erlangen.

HRSGe mit IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 63 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum sowie Studienanteilen in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Soziale und emotionale Entwicklung“) sowie 54 ECTS im 1. Fach, 54 ECTS im 2. Fach.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu

inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 20 ECTS pro Unterrichtsfach zu erlangen.

GymGe:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 27 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 72 ECTS im 1. Fach und 72 ECTS im 2. Fach.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Unterrichtsfach zu erlangen.

BK (Modell A):

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 27 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 72 ECTS in der ersten beruflichen Fachrichtung und 72 ECTS in der zweiten beruflichen Fachrichtung.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Unterrichtsfach bzw. beruflicher Fachrichtung zu erlangen.

BK (Modell B):

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 27 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 108 ECTS in der großen beruflichen Fachrichtung und 36 ECTS in der kleinen beruflichen Fachrichtung.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische

Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Unterrichtsfach bzw. beruflicher Fachrichtung zu erlangen.

4 ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 **Lernergebnisse des Studiengangs**

Bitte kompetenzorientierte Beschreibung unter Berücksichtigung der „Anlage zu den Diploma Supplements_ZLB“ einfügen.

Lernergebnisse müssen spezifisch für jede Schulform erstellt werden.

4.3 **Einzelheiten zum Studiengang**, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ und Zeugnis bezüglich der erbrachten Leistungen, deren Bewertungen und des Themas der Masterarbeit.

4.4 **Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel**

s. Punkt 8.6 zum allgemeinen Benotungsschema.

4.5 **Gesamtnote (in Originalsprache)**

wird aus unisono ausgegeben

gut (2,2)

Bei einer Kohorte > 50 siehe ECTS-Einstufungstabelle

Die ECTS-Note bezieht sich auf die Gesamtnote (Abschlussnote) für den Masterstudiengang im Lehramt an ... (Schulform einsetzen).

Die Kohorte bezieht alle Abschlussnoten für den Masterstudiengang im Lehramt an ... (Schulform einsetzen) im in der ECTS-Einstufungstabelle genannten Zeitraum ein. Eine Differenzierung nach Fächerkombinationen erfolgt nicht.

Alle benoteten Module gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden Leistungspunkten (ECTS-Punkten) gewichtet in die Abschlussnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (s. Transcript of Records und Zeugnis).

5 ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss „Master of Education“ qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss „Master of Education“ erfüllt die akademische Qualifikation für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen.

6 WEITERE ANGABEN

6.1 weitere Angaben

Hier ggf. verpflichtende Leistungen aufführen, die nicht kreditiert werden (z. B. Auslandsaufenthalte der modernen Fremdsprachen).

6.2 weitere Informationsquellen

Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten der Zentralen Studienberatung (www.uni-siegen.de/zsb) sowie des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (www.uni-siegen.de/zlb).

Hier können fach-/fakultätsspezifische Angaben gemacht werden.

7 ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom 21.03.2019
Zeugnis vom 21.03.2019
Transcript of Records vom 21.03.2019

Datum der Zertifizierung: 27.03.2019

Die/der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses
Name

Offizieller Stempel / Siegel

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8 INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- **Universitäten**, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- **Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)** konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- **Kunst- und Musikhochschulen** bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

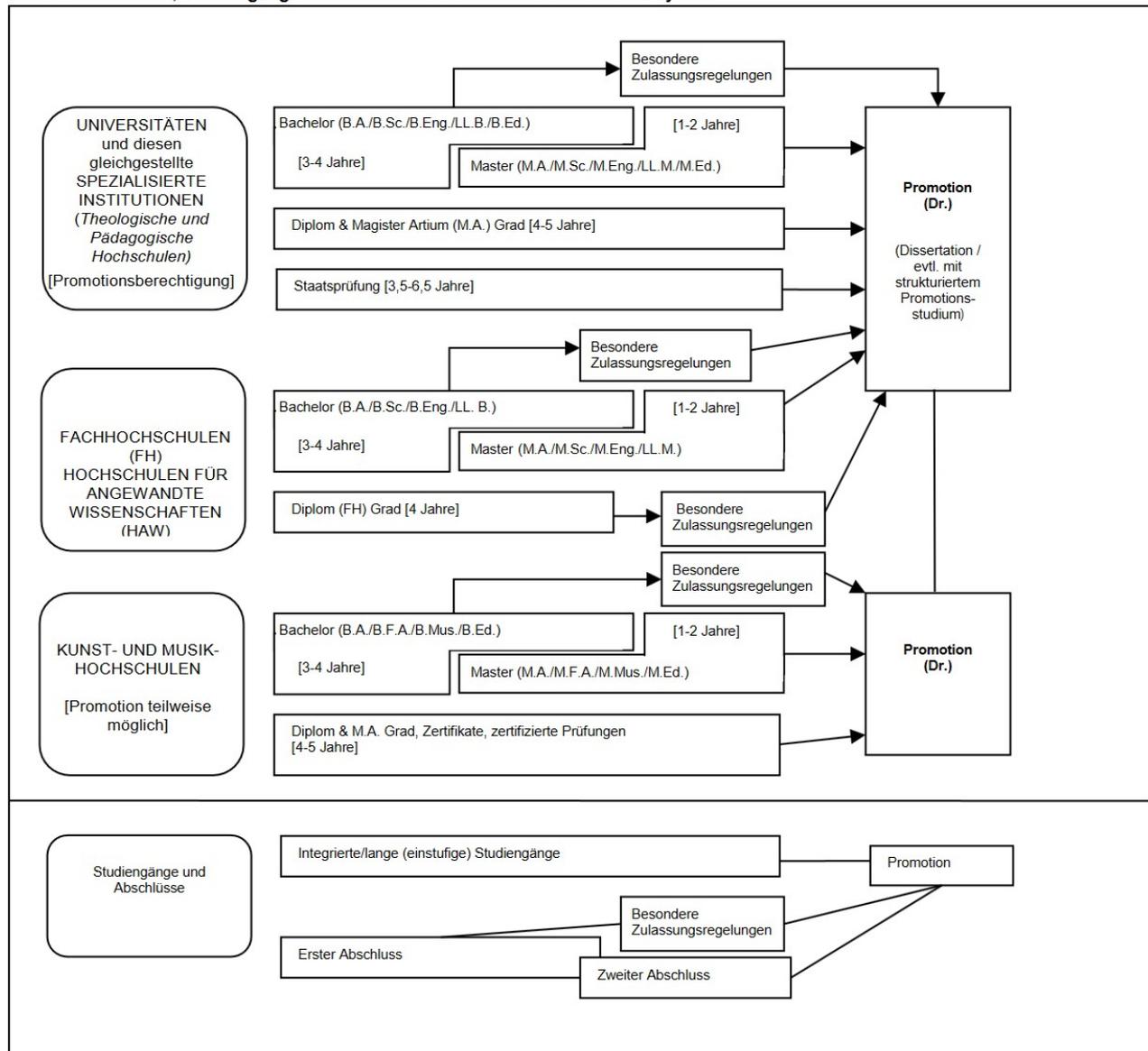
Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet. Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

• Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

• Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können

sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

• Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 - Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - EQR).
- 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).